

BESCHLUSSVORLAGE V0338/19 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Müller, Birgit
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	17.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	07.05.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Für die Baumaßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand erhöht die Stadt Ingolstadt ihren Zuschuss von 600.000 € für den ersten Bauabschnitt um 85.000 €.
2. Für die endgültige Fertigstellung (frühestens 2023) werden Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 € eingeplant.
3. Eine pauschale Ablöse für den Unterhalt und spätere Erneuerung wird nicht bezahlt. Stattdessen werden die möglicherweise in ca. 10 bis 15 Jahren anfallenden, tatsächlichen Kosten für Unterhalt bzw. Erneuerung von der Stadt zu 2/3 der Autobahndirektion Südbayern erstattet.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 660000.981100	Euro: 685.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.041000 von HSt:	Euro: 685.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 im VMH bei hast: 660000.981100	Euro: 145.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

An der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München besteht zwischen den Unterführungen „Fort-Wrede-Straße“ und „Mailing Weg“ eine 400 m lange Lücke im Lärmschutzwall.

Vom Autobahnlärm betroffene Bürger fordern seit Jahrzehnten einen Lückenschluss.

Am 24.10.2013 hat der Stadtrat entschieden, dass sich die Stadt Ingolstadt an der Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe von 600.000 € an der Bundesautobahn A9 Nürnberg-München zwischen Mailing Weg und Fort-Wrede-Straße durch die Autobahndirektion Südbayern beteiligt.

Die Kostenteilung ist mit zwei Drittel Stadt Ingolstadt zu einem Drittel Autobahndirektion Südbayern festgelegt. Für den ersten Bauabschnitt liegt nun eine Kostenberechnung von ca. 1.025.000 € vor.

Der Stadtratsbeschluss V0459/13 vom 24.10.2013 sah ein maximale Beteiligung der Stadt Ingolstadt von 600.000 € vor. Die Mehrkosten von 125.000 € können von der Autobahndirektion Südbayern gemäß Kostenteilungsschlüssel nur zu einem Drittel übernommen werden, so dass zusätzliche 85.000 € von der Stadt Ingolstadt für den ersten Bauabschnitt übernommen werden müssen.

Die im Vergleich zu 2013 nur geringe Kostensteigerung ist durch die Errichtung eines provisorischen Sichtschutzes anstelle eines vollwertigen Schallschutzes auf den für den späteren Abbruch der beiden Brücken in diesem Bauabschnitt zurückzuführen.

Die endgültige Errichtung dieser Brücken erwartet die Autobahndirektion Südbayern in einem Zeitraum frühestens von 5 bis 10 Jahren. Die Kosten für den endgültigen Schallschutz auf diesen Brücken werden derzeit auf 215.000 € geschätzt. Hiervon muss die Stadt Ingolstadt 2/3, also 145.000 € übernehmen.

Wie für alle Bauwerke, werden auch für diese Bauwerke Unterhaltskosten bzw. Kosten für die Erneuerung anfallen. Die Autobahndirektion Südbayern bietet der Stadt Ingolstadt an diese Kosten pauschal mit mindestens 300.000 € abzulösen.

Eine Ablösung ist nach Ansicht der beteiligten Fachleute für die Stadt unwirtschaftlich.

Die Stadt Ingolstadt wird daher die Unterhalts- bzw. Erneuerungskosten nicht pauschal ablösen, sondern die tatsächlich anfallenden Kosten der Straßenbahndirektion Südbayern zu 2/3 erst bei Anfall erstatten. Dass solche Kosten tatsächlich in Rechnung gestellt werden ist frühestens in 10 bis 15 Jahren zu erwarten.

Aus Sicht der Autobahndirektion Südbayern schöpft sie alle Möglichkeiten aus, der Stadt Ingolstadt und seinen Bewohnern die Belastung durch den Autobahnlärm zu mindern. Sie trägt die gesamten Planungskosten (über 300.000 €) und die Kosten für das Baugrundgutachten.

Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Haushaltsmittel sind mit der Autobahndirektion Südbayern verbindlich abgestimmt. Die Vereinbarung zwischen der Autobahndirektion Südbayern und der Stadt Ingolstadt wird dem Stadtrat nach Unterzeichnung vorgelegt.